



**Satzung zur Aufhebung der
Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Physik
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. September 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Physik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2000 (KWMBI II 2001 S. 17), geändert durch Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an Art. 81 Abs. 3 Satz 6 BayHSchG vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet bis zur Beendigung des Studiums weiterhin die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Physik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2000 (KWMBI II 2001 S. 17), geändert durch Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an Art. 81 Abs. 3 Satz 6 BayHSchG vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Ab dem Wintersemester 2008/2009 erfolgt im Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Physik keine Immatrikulation von Studienanfängern mehr. Eine Immatrikulation in höhere Semester des

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Diplomstudiengang kann die Prüfungskommission in begründeten Ausnahmefällen genehmigen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Juli 2008, dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23. April 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 25. September 2008, Az.: A 4117/0 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. September 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2008.